

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 63 (1954)
Heft: 7

Artikel: 1954 Katastrophenjahr
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1954 KATASTROPHENJAHR

Die vom Schweizerischen Roten Kreuz durchgeführte Sammlung für die Lawinengeschädigten in der Schweiz und in Oesterreich im letzten Winter erreichte den Betrag von Fr. 763 500.—. Davon sind für Soforthilfe zugunsten beider Länder Fr. 11 000.— ausgegeben worden.

Für die Schweiz hat der Bundesrat am 23. Juli die ihm am 26. Februar eingereichten «Grundsätze für die Ausrichtung von Beiträgen und die Ermittlung der Schäden» sowie das «Statut des Interkantonalen Koordinationskomitees für Hilfeleistungen an Lawinengeschädigte» genehmigt. Die Schätzungen der Schäden durch die kantonalen Organe sowie die Kontrollen durch eidgenössische Experten dürften heute abgeschlossen sein. Voraussichtlich können die Beiträge aus der Spende, die sich aus dem Rest der Sammlung 1951 (rund 2 Millionen Franken) und dem schweizerischen Anteil der Sammlung 1954 zusammensetzt, anfangs November ausgerichtet werden. In Notfällen leisten die Kantone, bzw. Gemeinden Vorschüsse.

Der *österreichische* Anteil am Sammelergebnis 1954 wurde provisorisch auf Fr. 300 000.— bemessen, von dem bereits Fr. 18 000.— für die Anschaffung von Milchzentrifugen und Fr. 5000.— für die Anschaffung von Trag- und Zugseilen für Materialeilbahnen im Walsertal ausgegeben wurden. Weitere Gesuche werden zurzeit bearbeitet.

*

Eine Ueberprüfung der Lage in den schweizerischen Kantonen, die kürzlich von Ueberschwemmungen heimgesucht wurden, hatte ergeben, dass die Schäden zum grössten Teil öffentliches Eigentum betroffen haben. Die Schäden, die Privatpersonen erlitten haben, sind im Ausmass verhältnismässig beschränkt, so dass die nicht versicherbaren Schäden durch den Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden (Bern) angemessen gedeckt werden können. Dazu kommen die Leistungen der öffentlichen und privaten Versicherungen, die Zuschüsse aus kantonalen Fonds sowie allenfalls Beiträge des Schweizerischen Roten Kreuzes, das in Härtefällen zur Verfügung steht. Es hat auch sofort Gesuchen um Abgabe von Wäsche und Kleidern entsprochen. Von der Durchführung einer gesamtschweizerischen Sammlung zugunsten der Geschädigten konnte abgesehen werden.

*

Für die Ueberschwemmungsgeschädigten in Oesterreich und Bayern sind bis zum Redaktionsschluss Fr. 570 000.— eingegangen. Für die Soforthilfe haben wir rund Franken 105 000.— ausgegeben, während sich die Kosten für die Durchführung des Kindertransportes aus den österreichischen Ueberschwemmungsgebieten in die Schweiz auf rund Franken 30 000.— belaufen. Nach Rücksprache mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften sollen die verbleibenden Geldmittel im Verhältnis 3 : 1 für Oesterreich und Bayern verwendet werden. Gegenwärtig sind wir daran, auf Wunsch des österreichischen Roten Kreuzes eine Sendung von 2000 Betten-garnituren, bestehend aus 1 Federbett mit zwei Anzügen, 1 Kopfkissen mit zwei Anzügen und 2 Leintüchern im Betrage von total Fr. 270 000.— für die Ueberschwemmungsgeschädigten Oesterreichs zusammenzustellen. Für die Hilfe an Bayern erwarten wir noch vom Deutschen Roten Kreuz die Liste der benötigten Materialien.

*

Als sofortige Antwort auf einen Hilferuf der Liga an die nationalen Rotkreuzgesellschaften hat das Schweizerische Rote Kreuz der internationalen Hilfsaktion an die Opfer der Ueberschwemmungen in Pakistan 2000 Büchsen Stärkungsmittel sowie 45 000 Sulfamid und Vitamintabletten, an jene in Indien 100 000 Sulfamid und 60 000 Vitamintabletten zur Verfügung gestellt. Eine Spende des Bundesrates im Betrage von Fr. 50 000.— sowie private Spenden haben dem Schweizerischen Roten Kreuz die Möglichkeit gegeben, an die internationale Hilfsaktion zugunsten von Pakistan und Indien mit weiteren Sendungen von Typhus-Impfstoff für die Impfung von rund 10 000 Personen, Penicillin, 115 000 Sulfamid-Tabletten, Verbandstoff und Kondensmilch beizutragen.

*

Gestützt auf die Meldungen der Liga der Rotkreuzgesellschaften über die Bedürfnisse im Erdbebengebiet von Algier stellte das Schweizerische Rote Kreuz dem Französischen Roten Kreuz sofort 5000 Büchsen Kondensmilch für die Verpflegung der Obdachlosen zur Verfügung. Es eröffnete ferner sein Postcheckkonto III/4200 (Schweizerisches Rotes Kreuz, Hilfe für Algerien), um Geldspenden unserer Bevölkerung entgegenzunehmen. Dank einem vom Bundesrat überwiesenen Betrag von Fr. 50 000.— und den eingehenden Spenden ist es dem Schweizerischen Roten Kreuz möglich, rasch eine grössere Sendung von Kinderkleidern für die jungen Opfer der Erdbebenkatastrophe vorzubereiten.

UNSERE MEDIZINISCHE MISSION IST NACH KOREA GEREIST

Am 15. September verliessen elf Teilnehmer der Medizinischen Mission des Schweizerischen Roten Kreuzes für Korea im Flugzeug die Schweiz. Die Reise führte sie über Tokio nach der Stadt Taegu in Südkorea. Im Universitäts-spital von Taegu werden die Aerzte und Krankenschwestern ihre Tätigkeit als Berater des koreanischen Spitalpersonals sowie als Lehrer an der Medizinischen Fakultät und an der Pflegerinnenschule während 15 Monaten ausüben.

Die Mittel für die Durchführung der Mission wurden dem

Schweizerischen Roten Kreuz von der Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellt, die dadurch einen Beitrag an das Hilfswerk der Vereinigten Nationen für den Wiederaufbau in Korea leistet. Dieses Hilfswerk hat in den letzten Monaten das im Krieg schwer beschädigte Spital von Taegu neu in-standgestellt und mit modernen Einrichtungen versehen.

Einige Wochen früher sind bereits ein Verwalter, eine Hausbeamtin und ein Installateur nach Taegu gereist. Sie bereiteten an Ort und Stelle den Einsatz der Mission vor.